



## - Der Präsident -

Bundesnetzagentur | Postfach 80 01 | 53105 Bonn

---

An die interessierten Kreise  
im Verfahren zur Bereitstellung  
von Frequenzen in den Bereichen  
800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
BK1-22/001

☎ 0228  
14-0  
oder 14-0

Bonn  
15.11.2024

### **Inhaltliche Vorbefassung der Vizepräsidentin Dr. Brönstrup mit frequenzregulatorischen Vorgängen; Entscheidung über die weitere Besetzung der Präsidentenkammer im Frequenzbereitstellungsverfahren BK1-22/001;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 15. Oktober 2024, mit dem der Sachverhalt der inhaltlichen Vorbefassung der Vizepräsidentin Dr. Brönstrup mit frequenzregulatorischen Vorgängen in früherer Funktion im Bundeswirtschaftsministerium gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht und eine entsprechende dienstliche Erklärung von Frau Dr. Brönstrup veröffentlicht wurde.

Den interessierten Kreisen wurde in diesem Zusammenhang die Gelegenheit gegeben, bis zum 30. Oktober 2024 zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Daraufhin sind bei der Bundesnetzagentur fünf Stellungnahmen eingegangen, die den interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit anliegend zur Kenntnis gebracht werden, soweit die Kommentatoren ihr Einverständnis erteilt haben.

Die Präsidentenkammer hat nunmehr – ohne Mitwirkung von Frau Dr. Brönstrup – über den Sachverhalt beraten und abschließend entschieden. Auf Grundlage der dienstlichen Erklärung von Frau Dr. Brönstrup sowie unter Auswertung der Stellungnahmen ist sie zu

Bundesnetzagentur für  
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn  
0228 14-8872

E-Mail  
poststelle@bnetza.de  
Internet  
<http://www.bundesnetzagentur.de>

**Bitte neue Bankverbindung beachten!**  
Bundeskasse Weiden  
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg  
BIC: MARKDEF1750  
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn  
☎ 0228 14-0

dem Ergebnis gekommen, dass keinerlei Anknüpfungspunkte für eine Besorgnis der Befangenheit oder das Entstehen eines „bösen Scheins“ im Sinne des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln bestehen.

Die Präsidentenkammer führt das Verfahren zur Bereitstellung von Frequenzen bei 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz damit in der bisherigen Besetzung mit dem Vorsitzenden Müller, der Beisitzerin Haller und der Beisitzerin und Berichterstatterin Dr. Brönstrup weiter.

Sofern einzelne Stellungnahmen eine weitergehende Offenlegung der dienstlichen Befassung von Frau Dr. Brönstrup auch für die Zeit ab 2022 gefordert haben, gibt die Kammer folgenden, klarstellenden Hinweis: Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers Olaf Scholz vom 8. Dezember 2021 – Ziffer VII. 1 – wurde die Zuständigkeit für Telekommunikation einschließlich der Fach- und Rechtsaufsicht über die Bundesnetzagentur mit sofortiger Wirkung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) übertragen. Die Tätigkeit von Frau Dr. Brönstrup in der Funktion als (Unter-)Abteilungsleiterin im BMWK ab dem Jahr 2022 entfaltet damit keine Relevanz für den hier zu entscheidenden Sachverhalt.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Präsidentenkammer das weitere Verfahren zur Bereitstellung der Frequenzen bei 800, 1.800 und 2.600 MHz weiterhin an den Grundsätzen der Offenheit, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit ausrichtet. Mit der proaktiven Herstellung einer größtmöglichen Transparenz betreffend den hier gegenständlichen Sachverhalt hat die Präsidentenkammer einen entscheidenden Schritt getan, um diese Ansprüche auch in der Verfahrensgestaltung abzubilden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Müller

Vorsitzender der Präsidentenkammer

Anlage

Stellungnahmen der  
interessierten Kreise zur  
Vorbefassung Dr. Brönstrup